

21.06.01

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Thüringen

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelungen über die
Festsetzung von Festbeträgen für Arzneimittel in der gesetzlichen
Krankenversicherung (Festbetrags-Anpassungsgesetz – FBAG)**

Punkt 17 der 765. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 35a Abs. 1 SGB V):

In Artikel 1 Nr. 3 sind in § 35a Abs. 1 Satz 1 die Wörter „ohne Zustimmung des Bundesrates“ durch die Wörter „mit Zustimmung des Bundesrates“ zu ersetzen.

Begründung:

Das Gesetz lässt dem Verordnungsgeber einen erheblichen Gestaltungsspielraum, durch dessen Ausfüllung originäre Interessen der Länder berührt werden. Auf die Zustimmung des Bundesrates kann darum nicht verzichtet werden.

Ausgeliefert am 21. JUNI 2001